

Stand der Bearbeitung der gutgeheissenen parlamentarischen Vorstösse

Ergebnis der einzigen Lesung des Kantonsrates vom 7. Juni 2021

Der Kantonsrat:

1. nimmt Kenntnis vom Bericht der Regierung vom 9. März 2021 über den Stand der Bearbeitung der gutgeheissenen parlamentarischen Vorstösse;
2. schreibt folgende gutgeheissenen parlamentarischen Vorstösse ab:¹
 - 43.15.04 Anschluss ans nationale Innovationsnetzwerk sichern;
 - 43.17.06 Perspektiven der St.Galler Landwirtschaft;
 - 43.19.11 St.Galler Bio-Offensive;
 - 43.19.16 Landwirtschaft: Klima- und Artenschutz umfassend berücksichtigen;
 - 42.18.19 Kindern mit Sprachbehinderung zu ihrem Recht verhelfen;
 - 42.19.24 Verzicht auf die ergänzende Vermögenssteuer;
 - 42.14.15 Neue Wege im Hochwasserschutz;
 - 43.17.05 Elektromobilität im Kanton St.Gallen;
 - 43.19.20 Gebühren und Abgaben auf ökologische Investitionen im Gebäudebereich reduzieren;
 - 43.20.01 Kantonale Strategie zur Förderung der Energieproduktion mit Photovoltaik;
3. beschliesst die Verlängerung der folgenden Fristen für die Bearbeitung der gutgeheissenen parlamentarischen Vorstösse:¹
 - 42.18.07 Einbezug des Kantonsrates beim Verordnungsrecht: Fristverlängerung bis August 2021;
 - 42.18.10 Verbindlichere Fristen bei Referenden und Initiativen: Fristverlängerung bis Januar 2022;
 - 42.18.14 Einführung von E-Collecting im Kanton St.Gallen: Fristverlängerung bis Januar 2022;
 - 42.18.20 Universitätsgesetz: Zeitnah und breit abgestützt revidieren: Fristverlängerung bis Oktober 2022;
 - 43.18.07 Bildung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund in der Volksschule und im schulischen Umfeld: Fristverlängerung bis Oktober 2021;
 - 42.16.09 Kein Kulturlandverlust bei der Gewässerräumung: Fristverlängerung bis Februar 2022;
 - 42.18.18 Änderung der Strassenfinanzierung: Fristverlängerung bis Dezember 2023;
 - 43.18.01 Bauen im Kanton – fit in die Zukunft: Fristverlängerung bis Dezember 2023;
 - 43.19.06 Gesamtübersicht und Gesamtstrategie zu kantonalen Bauten: Fristverlängerung bis Dezember 2023;
 - 42.18.17 Vergünstigungen von emissionsarmen Fahrzeugen: Fristverlängerung bis Dezember 2023;

¹ Reihenfolge gemäss Bericht der Regierung vom 9. März 2021 über den Stand der Bearbeitung der gutgeheissenen parlamentarischen Vorstösse.

- 42.19.05 Fahrzeuge nach Ökobilanz besteuern: Fristverlängerung bis Dezember 2023;
- 42.19.09 Steuererleichterung nur für leichte Fahrzeuge mit klimafreundlichen Antriebssystemen: Fristverlängerung bis Dezember 2023.

Die Präsidentin des Kantonsrates:
Claudia Martin

Der Leiter der Parlamentsdienste:
Lukas Schmucki